

# FDP-Plan für Elternzeit vor dem Aus

**KRIPPEN** Der Nationalrat will die Krippenfinanzierung des Bundes erneut verlängern. Stimmt auch der Ständerat zu, zieht die FDP ihr Angebot für eine sechzehnwohige Elternzeit zurück.

Die FDP macht den Verzicht auf die Krippenfinanzierung des Bundes zur Bedingung für einen sechzehnwohigen Elternurlaub. Zusätzlich verlangt sie eine Erhöhung des Bundessteuerabzuges für externe Kinderbetreuung von 10 100 auf 25 000 Franken. Dieses Konzept präsentierte die FDP-Fraktion letzte Woche als Gegenvorschlag zur Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub, die demnächst ins Parlament kommt.

Doch der Nationalrat hat einer der FDP-Bedingungen gestern bereits eine Absage erteilt. Er hat die Finanzhilfe zur Schaffung von neuen Krippenplätzen um weitere vier Jahre verlängert. Das Impulsprogramm wurde 2003 gestartet, und seither wurden rund 56 000 Betreuungsplätze für Kinder geschaffen. Zwischen 2019 und 2023 will der Nationalrat für Gemeinden und Kantone weitere 125 Millionen Franken bereitstellen. Es handelt sich um die dritte Verlängerung des Programms. Diese fand gestern im Nationalrat mit 103 zu 89 Stimmen eine relativ knappe Mehrheit. SP, Grüne, BDP und GLP stimmten geschlossen dafür, FDP und SVP dagegen.

Der Vorschlag der FDP für den sechzehnwohigen Elternurlaub könnte also schon zur Makulatur werden, bevor das Parlament die Diskussion über die Volksinitiative für den Vaterschaftsurlaub überhaupt aufgenommen hat. Denn im Ständerat, der nun noch über die Krippengelder entscheiden muss, haben SP und CVP eine Mehrheit. «Sollte auch der Ständerat die Krippenfinanzierung verlängern, hat der FDP-Vorschlag für einen Elternurlaub in der Fraktion keine Mehrheit mehr», sagt FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen auf Anfrage.

## Wasserfallen ist enttäuscht

«Unsere Fraktion hat einem Gesamtkonzept zugestimmt. Zu diesem gehört neben dem höheren Bundessteuerabzug ein Ver-



**Vaterschaftsurlaub?** Nur wenn es kein Geld vom Bund für Krippen gibt, sagt die FDP.

Foto: Reto Oeschger

zicht auf die weitere Krippenfinanzierung.» Er sei enttäuscht, dass der Nationalrat dieser erneut zugestimmt habe, sagt Wasserfallen. Allerdings trugen dazu auch Mitglieder der FDP-Fraktion bei. Laurent Wehrli (VD), Isabelle Moret (VD) und Christoph Eymann (BS) stimmten für die Krippengelder, Jacques Bourgeois (FR) und Fathi Derder (VD) enthielten sich der Stimme. «Es ist bedauerlich, dass sich im Nationalrat nicht die ganze Fraktion an unser Gesamtkonzept gehalten hat», sagt dazu Wasserfallen.

Genau auf diese FDP-Abwechler setzen allerdings die Linke und die CVP, wenn es um den Vaterschaftsurlaub geht. SP-Nationalrat Adrian Wüthrich hofft, dass die gleichen FDP-Nationalräte zumindest einem Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen zustimmen werden. Diesen Vorschlag wird die CVP erneut in die Debatte einbringen, nachdem sie 2014 mit einem Vorstoss für den zweiwöchigen Vater-

schaftsurlaub im Nationalrat noch knapp gescheitert war, unter anderem wegen Abweichlern in den eigenen Reihen.

FDP-Nationalrat Wehrli lässt offen, ob er dem zweiwöchigen Urlaub zustimmen wird. Er sieht sich jedoch nicht als Abwechler in der Fraktion. Das Gesamtkonzept der FDP mit allen drei Elementen sei im Nationalrat nicht zur Debatte gestanden. Er habe nur der befristeten Verlängerung der Krippenfinanzierung zugestimmt. Das heisse nicht, dass diese ewig weiterlaufen müsse. Mit dieser Interpretation des FDP-Konzepts ist Wehrli aber in der Minderheit. Für FDP-Ständerat Andrea Caroni, einen der Promotoren der FDP-Elternzeit, ist klar, dass jetzt Schluss sein muss mit Bundesgeldern, sonst gebe es von der FDP keinen Elternurlaub. Es liege nun am Ständerat, das Angebot anzunehmen.

Wüthrich gehört als Präsident des Arbeitnehmerverbandes Tra-

vailsuisse zu den Mitinitianten des Volksbegehrens für vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Er geht davon aus, dass der zweiwöchige Urlaub im Parlament nun eine Mehrheit finden wird, da die Beratung der Volksinitiative im Jahr vor den Nationalratswahlen für Druck sorgt.

## Vorschlag «unausgegoren»

Auch die FDP habe die Signale aus der Bevölkerung wahrgenommen und nun einen Elternurlaub vorgeschlagen. Wüthrich hält den FDP-Vorschlag allerdings für «unausgegoren». Denn dieser sieht vor, dass Mutter und Vater je acht Wochen beziehen können, dass also die Mutter freiwillig auf bis zu sechs Wochen des heutigen Mutterschaftsurlaubes anstelle des Vaters verzichten kann. Damit würde die Schweiz laut Wüthrich gegen die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation verstossen, die vierzehn Wochen Urlaub für die Mutter fordert. Markus Brotschi

«Es ist bedauerlich, dass sich im Nationalrat nicht die ganze Fraktion an unser Gesamtkonzept gehalten hat»

Christian Wasserfallen,  
FDP-Nationalrat

# Die Schweiz ist auf die Nachsicht der EU angewiesen

**DATENSCHUTZ** Der Nationalrat verzögert die Modernisierung des Datenschutzes. Für die Schweizer Unternehmen bringt das viel Unsicherheit

Erst seit gut zwei Wochen ist die neue Datenschutzverordnung der EU in Kraft, doch deren Folgen spürt die Schweizer Wirtschaft bereits. Der Grund: Die Regeln aus Brüssel gelten auch für Unternehmen aus Drittstaaten im Austausch mit Bürgern oder Firmen aus der EU.

Was das in der Praxis bedeutet, schildert der grünliberale Nationalrat Beat Flach. Er arbeitet neben seinem politischen Amt als Jurist für den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. In den letzten Wochen hätten viele Unternehmen aus der Branche um Rat gefragt, sagt Flach. Denn ihre Geschäftspartner aus der EU hätten plötzlich Bestätigungen verlangt, dass sie die neue Datenschutzverordnung einhielten.

Auch andere Politiker mit Verbindungen in unterschiedliche

Branche berichten von ähnlichen Anfragen. «Viele Schweizer Firmen haben einen Riesenaufwand betrieben, um sich an die EU-Regeln anzupassen», sagt etwa Franz Grüter, SVP-Nationalrat und Verwaltungsratspräsident des Internetproviders Green.ch. Er höre deshalb immer wieder dieselbe Bitte: dass sich die Schweiz bei der Revision ihres eigenen veralteten Datenschutzgesetzes möglichst nahe an der Vorlage der EU orientiert.

Ob dies so sein wird, dürfte allerdings noch eine ganze Weile unklar bleiben: Gestern hat der Nationalrat zwar ein erstes Mal über das neue Datenschutzgesetz beraten, es aber sogleich in zwei Teile aufgesplittet. Diskussionslos mit grosser Mehrheit gutgeheissen und an den Ständerat überwiesen hat er lediglich jenen Teil, der den Datenschutz im Umgang mit Polizei und Strafverfolgungsbehörden regelt. Er ist zwingend für die weitere Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen Grenzraum Schengen. Den zweiten Teil, der den Um-



Beat Flach, (GLP).

Foto: PD



Franz Grüter, (SVP).

Foto: PD

gang von Unternehmen mit Personendaten regelt, wird der Nationalrat – anders als vom Bundesrat beantragt – zu einem späteren Zeitpunkt behandeln.

Die zuständige Kommission des Nationalrats, die sich seit einem halben Jahr mit dem Datenschutzgesetz befasst, hat zum zweiten Teil bislang erst Experten angehört. Nachdem der Nationalrat nun ihren Antrag auf Aufsplittung gutgeheissen hat, wird die Kommission Ende Juni mit dessen Beratung beginnen. Der Zeitplan, den ihr Sprecher Matthias Jauslin gestern präsentierte, ist ehrgeizig. Obwohl allein die Diskussion darüber, ob und

wie die Vorlage aufgesplittet werden soll, mehrere Monate gedauert hat, geht er davon aus, dass National- und Ständerat die gesamte Datenschutzrevision bis Ende 2019 absegnen haben – eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten der EU-Revision.

SVP-Nationalrat Grüter hält es für unwahrscheinlich, dass dieser Zeitplan aufgeht. Anders als beim Schengen-Teil werde der Widerstand gegen einzelne Bestimmungen des zweiten Teils gross sein. Hier geht es etwa darum, wie hoch die Bussen für Unternehmen sein sollen, die gegen das Datenschutzgesetz verstossen. Zudem ist eine Minderheit des

Parlaments der Meinung, dass es gar keine Verschärfung der Datenschutzregeln für Unternehmen braucht.

Der Wirtschaftsverband Economiesuisse warnt vor solchen Überlegungen: Es sei zentral, dass das Parlament die zweite Etappe der Revision schnell vorantreibe, sagt die Dossierverantwortliche Ivette Djonova. Für die Unternehmen müsse zeitnah Rechtssicherheit geschaffen werden. Zudem sei die Revision Voraussetzung dafür, dass die EU auch künftig den Schweizer Datenschutz als gleichwertig anerkenne. Diese Bescheinigung ist für Firmen wichtig, die Daten in die Schweiz transferieren, dort speichern und verarbeiten wollen.

Es ist offen, wann die EU das nächste Mal die Datenschutzbestimmungen der Schweiz prüfen wird. In Brüssel war zuletzt die Rede von einer Frist von zwei Jahren. Klar ist, dass das heutige Datenschutzgesetz der Schweiz aus dem Jahr 1993 nicht mehr gleichwertig ist. Luca De Carli

# Schweizer Löhne unter Beschuss

**ARBEIT** Der Anteil an Lohn-drückern unter den Firmen steigt, berichtet das Seco. Wegen oder trotz der flankierenden Massnahmen? Darüber streiten sich SVP und Bund.

Anfang Jahr brach Hektik aus. «Kommen jetzt die Billigarbeiter aus der EU?» titelte «20 Minuten». Zuvor war bekannt geworden, dass der Bundesrat vielleicht bereit sei, die flankierenden Massnahmen preiszugeben. Die damalige Staatssekretärin Pascale Baeriswyl hätte sich entsprechend geäussert.

Zurzeit verhandeln Vertreter der Schweiz und der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen. Einer der Streitpunkte sind die flankierenden Massnahmen (Flam), jenes parallel zur Personenfreizügigkeit eingeführte Gesetzeskonstrukt, das die Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen schützen soll. Nicht nur der EU sind die Flam ein Dorn im Auge, die strenger sind als ihre eigenen Lohnschutzgesetze – sondern auch der SVP.

Nun zeigt der neuste Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco), dass die Flam-Kontrollen zunehmen. Letztes Jahr wurden 44 143 Unternehmen kontrolliert, 2009 waren es noch 30 298 gewesen. Weiter zeigt der Bericht, dass es mehr Lohnunterbietungen gab. Das heisst: Firmen, Schweizer oder ausländische, die von keinem Gesamtarbeitsvertrag erfasst sind, haben Löhne unter dem orts- und branchenüblichen Niveau bezahlt.

Der Anteil der Lohnunterbieteter ist seit 2014 von 11 auf 13 Prozent gestiegen. Letztes Jahr wurden rund 10 000 Firmen kontrolliert.

## «Grosser Unwille»

Das Seco hat gestern auch Bericht erstattet über seine Tätigkeit im Rahmen des seit zehn Jahre geltenden Gesetzes gegen die Schwarzarbeit. 2017 wurden 12 000 Unternehmen auf Schwarzarbeit kontrolliert, bei rund 5000 gab es «mindestens ein Verdachtsmoment». Die Zahl der Sanktionen schwankt, pro Jahr sind es im Schnitt 42.

Der Bericht zeige, dass es die flankierenden Massnahmen brauche und die Umsetzung funktioniere, sagt Peter Gasser, Leiter Personenfreizügigkeit beim Seco. Daniel Lampart, Chefökonom beim Gewerkschaftsbund, fordert hingegen ein stärkeres Engagement des Bundes und der Kantone. «Verschiedene Kantone haben ihre Richtlinien so tief angesetzt, dass auch Dumpingfirmen unbeanstandet durch die Kontrollen kommen», sagt er. Zudem weigerten sich gewisse Kantone, Schweizer Firmen ausreichend zu kontrollieren.

Nächste Woche reist eine Delegation der Schweizer Gewerkschaften nach Brüssel, um beim stellvertretenden Verhandlungsleiter auf EU-Seite vorstellig zu werden. Mit dabei sind Daniel Lampart sowie Adrian Wüthrich, Präsident von Travailssuisse und SP-Nationalrat.

Auch die SVP ist aktiv. Mit ihren Volksinitiativen gegen die Personenfreizügigkeit und gegen internationale Verträge will sie die flankierenden Massnahmen abschaffen. «Die Personenfreizügigkeit lässt Ausländer zu tiefen Löhnen in die Schweiz kommen und setzt den Arbeitsmarkt unter Druck», sagt SVP-Vizepräsidentin Magdalena Martullo. «Wir müssen die Zuwanderung wieder selber steuern.» Claudia Blumer